

**Bezirksvertretung 5 (Nippes)**

Herr Rupsch

Telefon: (0221) 221-95313
Fax : (0221) 221-95447
E-Mail: guido.rupsch@stadt-koeln.de

Datum: 28.03.2014

Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 38. Sitzung der
Bezirksvertretung Nippes vom 27.03.2014

öffentlich

9.2.8 Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien 0759/2014

Herr Baumann sieht den Stadtteil Longerich als mit Flüchtlingen überfrachtet an, denn auch wenn nicht alle Flüchtlingsunterkünfte direkt in Longerich lägen, so würden die Flüchtlinge dennoch die Longericher Infrastruktur in Anspruch nehmen. So ergäbe sich ein Anteil von Flüchtlingen zu Einwohnern im Stadtteil von 2,7 %. Dieser sei zu hoch um eine Integration zu gewährleisten und führe dazu, dass die Flüchtlinge keine Akzeptanz bei der Bevölkerung hätten.

Frau Lorsbach stimmt den Ausführungen zu und weist darauf hin, dass die Kindergärten und Schulen in Longerich bereits jetzt überfüllt seien.

Herr Dr. Clasen versteht die Sorgen und Nöte der Longericher Bevölkerung, erkennt aber auch die große Not der Flüchtlinge. Die Kriterien, die die Stadt an eine Unterkunft gestellt hat, finden seine Zustimmung.

Herr Bürgeramtsleiter Mayer erinnert an den gesetzlichen Unterbringungsanspruch der Stadt und verweist auf die Schwierigkeiten sozialadäquate Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Er kündigt weitere Vorschläge der Verwaltung an. Auch sei Longerich nicht überproportional mit Flüchtlingen belegt. Er bittet um Zustimmung zur Verwaltungsvorlage.

Herr Schmitz bemängelt die schlechte und sehr kurzfristige Informationspolitik der Verwaltung. Auch hält er den Wohnstandard der Unterkünfte für nicht ausreichend.

Herr Pinnen äußert Verständnis für die Verwaltung, mittelfristig müssten aber andere Orte zur Unterbringung gefunden werden. Er verweist beispielsweise auf den Lindenthaler Quotient von unter 1 %.

Herr Baumann hält es für Augenwischerei, wenn man sagt, Longerich sei nicht überproportional mit Flüchtlingen belegt. In Kürze würden dort 360 Flüchtlinge untergebracht, was einer Quote von 2,7 % entspräche.

Herr Dr. Schulz führt aus, die Liste der Flüchtlingsunterkünfte sei nicht abschließend und in anderen Stadtteilen würden weitere Standorte ausgewiesen werden. Auch entsprächen die Unterkünfte den Anforderungen der EnEV.

Frau Lorsbach erinnert an einen Ratsbeschluss aus 2009/2010, wonach die Fachverwaltung aufgefordert wurde, Grundstücke vorzuhalten und zu beplanen und fragt nach, ob das nicht geschehen sei.

Herr Bürgeramtsleiter Mayer erwidert, dass sich die Flüchtlingsströme in letzter Zeit extrem entwickelt hätten.

Frau Eichmüller versteht die Longericher Bürger, bittet aber in Anbetracht der Not der Flüchtlinge um Zustimmung zur Verwaltungsvorlage.

Herr Steinbach bemängelt, dass es keine gerechte Aufteilung im Stadtbezirk Nippes gäbe, obwohl dies möglich sei. Vorschläge der Bezirkspolitik seien nicht berücksichtigt worden.

Anschließend empfiehlt die Bezirksvertretung dem Rat wie folgt zu beschließen:

„Zur kurzfristigen Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes Nordrhein Westfalen und Vermeidung drohender Obdachlosigkeit werden Flüchtlingsunterkünfte in mobiler Systembauweise mit jeweils rund 80 Plätzen erworben und auf städtischen oder angemieteten Grundstücken errichtet.

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Gefahrenabwehr nachfolgende Standorte schnellstmöglich umzusetzen:
 - a. Vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Grundstücksanmietung auf dem Grundstück **Koblenzer Str. 15**, 50968 Köln Bayenthal, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur: 51, Flurstück: 1373.
 - b. Auf dem städtischen Grundstück **Trierer Str.**, 50674 Köln Neustadt Süd, Gemarkung Köln, Flur: 34, Flurstück: 621.
 - c. Auf dem städtischen Grundstück **Otto-Gerig-Str.**, 50679 Köln Deutz, Gemarkung Deutz, Flur: 34, Flurstück: 5192/300.
 - d. Auf dem städtischen Grundstück **Merlinweg**, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur: 13, Flurstück: 1224.
 - e. Auf dem städtischen Grundstück **Lindweilerweg**, 50739 Köln Longerich, Gemarkung Longerich, Flur: 9, Flurstück: 2123.
 - f. Auf dem städtischen Grundstück **Albert-Schweitzer-Str.**, 51147 Köln Wahn, Gemarkung Wahn, Flur: 8, Flurstück: 211 (Teilfläche).
 - g. Auf dem städtischen Grundstück **Loorweg**, 51143 Köln Zündorf, Gemarkung Oberzündorf, Flur: 9, Flurstück: 108.
 - h. Auf dem städtischen Grundstück **Pohlstadtsweg**, 51107 Köln Brück, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück: 4343.

An investiven Finanzmitteln müssen im Jahr 2014 je Standort ca. 1.616.391 € bereitgestellt werden. Über die vorgesehene Nutzungsdauer von fünf Jahren entstehen konsumtive Mehraufwendungen inkl. Abschreibungen in Höhe von ca. 3.054.386 € je Standort. Eine detaillierte Aufstellung ist als Anlage 1 beigefügt.

Am Standort 1a, **Koblenzer Str. 15**, kommen in diesem Zeitraum weitere Kosten für die Anmietung des Grundstücks hinzu. Die Verhandlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

2. Der Rat beschließt zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen zu den Punkten 1.a bis 1.h einen zahlungswirksamen überplanmäßigen Mehraufwand im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – i.H.v. 1.122.371 €, bei Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – überplanmäßigen Mehraufwand i.H.v. 874.163 €; insgesamt 1.996.534 €

Die vorläufige Deckung in Höhe von 434.760 € erfolgt durch Mehrerträge im gleichen Teilergebnisplan, Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte.

Die vorläufige Deckung des verbleibenden Mehraufwandes in Höhe von 1.561.774 € erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

3. Der Rat beschließt gleichzeitig im Haushaltsjahr 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 434.760 € im Teilergebnisplan 0503, weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Die vorläufige Deckung erfolgt ebenfalls durch Wenigeraufwendungen im TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

4. Die investiven Auszahlungsermächtigungen für den Kauf der Containeranlagen aus Ziffer 1a-1h in Höhe von 12.931.128 € werden außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wie folgt bereitgestellt:

Ziffer 1a, Koblenzer Str. 15, Finanzstelle 5620-1004-2-5126	1.616.391 €
Ziffer 1b, Trierer Str., Finanzstelle 5620-1004-1-5127	1.616.391 €
Ziffer 1c, Otto-Gerig-Str., Finanzstelle 5620-1004-1-5134	1.616.391 €
Ziffer 1d, Merlinweg, Finanzstelle 5620-1004-2-5129	1.616.391 €
Ziffer 1e, Lindweilerweg, Finanzstelle 5620-1004-5-5130	1.616.391 €
Ziffer 1f, Albert-Schweitzer-Str., Finanzstelle 5620-1004-7-5131	1.616.391 €
Ziffer 1g, Loorweg, Finanzstelle 5620-1004-7-5132	1.616.391 €
Ziffer 1h, Pohlstadtsweg, Finanzstelle 5620-1004-8-5133	<u>1.616.391 €</u>
Gesamtbetrag	12.931.128 €

Die vorläufige Deckung der investiven Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen in TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 12, sonstige Investitionsauszahlungen, Finanzstelle 5600-1601-0-1000 Wohnungsbauprogramm.

Weiterhin werden die Mehrauszahlungen für das erforderliche Mobiliar im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 in Höhe von

226.296 € im gleichen Teilfinanzplan im Rahmen einer Sollumbuchung zur Verfügung gestellt.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen abgelehnt.